

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Wanzka“ der Gemeinde Blankensee

Die Gemeindevertretung Blankensee hat am 30.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Biogasanlage Wanzka“ gefasst. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Biogasanlage Wanzka“ bestehend aus der Planzeichnung, der Scopingunterlage und der Begründung wurde zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Beschluss vom 26.11.2024 bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung. Parallel dazu kann die Einsicht auf der Homepage des Amt Neustrelitz Land unter www.amtneustrelitz-land.de, „Bürgerservice“, „Bebauungspläne“ sowie über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> erfolgen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Biogasanlage Wanzka“, bestehend aus Planzeichnung Teil A und den Textlichen Festsetzungen Teil B, der Scopingunterlage und die Begründung liegen in der Zeit

vom 03.02.2025 bis 10.03.2025

im Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 5, 17235 Neustrelitz, Dachgeschoss Flur Bauamt, während folgender Zeiten:

| | |
|------------|---|
| Montag | 09.00 - 12.00 Uhr |
| Dienstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr |
| Freitag | 09.00 - 12.00 Uhr |

zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, per Mail: shahn@amtneustrelitz-land.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Blankensee, den 30.01.2025

Wulf Bednorz
Bürgermeister